

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2018

Nr. 2018/1910

## **Bettagsfranken: Entnahme aus dem Lotteriefonds Kenntnisnahme des Berichtes über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2018**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1132 vom 21. Juni 2010 wurde als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte jährlich ein "Bettagsfranken" pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von Fr. 250'000.00 für soziale gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bewilligt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde ermächtigt, jährlich gemeinnützige soziale Aufgaben und Sozialprojekte unter dem Titel "Bettagsfranken" zu unterstützen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in geeigneter Weise bei der Vergabe und bei der Festlegung von "Jahresthemen" mit-einzubeziehen sei.

Als Jahresthemen 2018 wurden im Einverständnis mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Themen „Kinderspitex Nordwestschweiz“ und „Pilotprojekt parentu: Niederschwellige Information und Unterstützung für sozial benachteiligte Eltern“ festgelegt. Für einzelne Sozialprojekte ist die Hälfte des Bettagsfrankens, d.h. ein Betrag von Fr. 125'000.00, bereitgestellt worden.

Vor Abschluss des Rechnungsjahres hat das ASO dem Regierungsrat einen Bericht über die Verwendung der als Bettagsfranken zurückgestellten Lotteriefondsgelder für soziale Aufgaben und Sozialprojekte zu unterbreiten. Gestützt auf die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Regierungsrat wird der Lotteriefonds jeweils ermächtigt, den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu entnehmen und anzuweisen.

### **2. Erwägungen**

Dem Geschäftsführer des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde der Entwurf der Verfügung mit E-Mail-Schreiben vom 16. November 2018 zugestellt. Dieser hat sich damit einverstanden erklärt.

Mit Verfügung vom 20. November 2018 wurde den Institutionen gemäss Beilage ein Beitrag aus dem Bettagsfranken 2018 zugesprochen.

### **3. Beschluss**

Der Bericht des Amtes für soziale Sicherheit über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2018 wird zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2018

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (4); STE, BAC, FLE, BOR (2018/070)

Lotterie- und Sportfonds (2); BRU, RED

VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Thomas Blum,  
Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuariat SOGEKO